



Hygiene-Konzept zum Flossentraining der Tauchabteilung im Lehrschwimmbecken der Fröbelschule

Es gelten die allgemeinen Festlegungen des BLSV, der Stadt Aschaffenburg und des SSKC Poseidon Aschaffenburg hinsichtlich der Trainingsdurchführung in geschlossenen Räumen und Lehrschwimmbecken.

Zusätzlich sind folgende Festlegungen zur Sicherstellung der Hygiene-Auflagen getroffen und einzuhalten.

- das Betreten des Schwimmbadgebäudes, der Umkleidekabinen und der Schwimmhalle ist nur symptomfreien Mitgliedern der Tauchabteilung die am Flossentraining teilnehmen gestattet
- die Wahrung des zeitlichen Abstandes (15 Minuten) zur davor trainierenden Trainingsgruppe ist sicher zu stellen
- alle Trainingsteilnehmer tragen sich in die ausgelegte Trainingsliste ein
- im Gebäude ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes obligatorisch
- der Mund-Nase-Schutz darf erst unmittelbar bei Trainingsaufnahme (Einstieg in das Schwimmbecken) abgelegt werden
- im Schwimmbecken ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten
- sollten mehr Sportler am Trainingsbetrieb teilnehmen, so verteilen sich die Sportler bei ihrer Oberflächenpause unter Wahrung des Mindestabstandes an den beiden gegenüber liegenden Enden des Schwimmbeckens
- Trainierende aus einem Haushalt dürfen sich eine Trainingsbahn teilen
- eine gemeinsame Nutzung von Ausrüstungsgegenständen (Maske, Schnorchel, Flossen) ist nicht zulässig
- nach Verlassen des Schwimmbeckens ist der Mund-Naseschutz wieder anzulegen
- während dem Duschen kann der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden, ein Mindestabstand zu anderen Nutzern der Duschen von mindestens 1,5 m ist einzuhalten
- es dürfen sich maximal 3 Personen in der Dusche aufhalten, gegebenenfalls ist zu warten bis ein Platz in der Dusche frei wird
- nach dem Umkleiden ist die Trainingsstätte unverzüglich zu verlassen

Aschaffenburg, den 06.10.2020

Abteilungsleitung Tauchen